Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2016/098

Stadtkämmerei
Helmut Nau
(Stand: **06.04.2016**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 913.6

Gemeinderat
öffentlich am 09.05.2016

Übertragung von Haushaltsresten nach 2016

Beschlussvorschlag:

1. An Ausgaberesten werden insgesamt **8.827.793 €** nach 2016 vorgetragen, davon 1.222.194 € im Verwaltungs- und 7.605.599 € im Vermögenshaushalt (Anlage 1).

2. In der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses werden Ausgabereste von insgesamt **3.495.288 €** übergetragen (Anlage 2).

3. In der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses wird für die teilweise nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2015 ein Einnahmerest in Höhe von **392.500 €** gebildet.

4. In der Zuständigkeit des Gemeinderates werden Ausgabereste von insgesamt **3.747.103** € übertragen (Anlage 3).

Sachverhalt:

1. Grundsätzliches

Durch die Bildung von Haushaltsresten stehen im Vorjahr kassenmäßig nicht verbrauchte Mittel im Folgejahr zur Verfügung. Eine erneute Veranschlagung ist nicht erforderlich. Die Übertragung erfolgt **zweckgebunden** für die jeweilige Maßnahme, eine Umschichtung auf andere Vorhaben ist nicht zulässig.

Einnahmereste sind nur im Vermögenshaushalt zulässig für sicher eingehende Einnahmen aus Investitionszuschüssen und aus Erschließungsbeiträgen. Auch eine noch nicht benötigte Kreditermächtigung kann übertragen werden.

2. Zuständigkeit (Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung)

Für die Bildung von **Ausgaberesten** ist der Fachbeamte für das Finanzwesen immer dann zuständig, wenn zu Lasten des Ausgabeansatzes bereits Rechtsverpflichtungen eingegangen, d. h. Aufträge oder Bestellungen erteilt sind (= **Verpflichtungsreserve**). Dies ist bei den investiven Mehrjahresvorhaben im Vermögenshaushalt fast immer der Fall.

Die Zuständigkeit für die Bildung von Ausgaberesten, über deren Ausgabeansatz noch keine Verpflichtung eingegangen wurde (= **Verfügungsreserve**), ist in der Hauptsatzung geregelt. Abhängig von Wertgrenzen sind Gemeinderat, Ausschüsse oder der Oberbürgermeister für die Übertragung zuständig.

Die Bildung von **Einnahmeresten** aus Erschließungsbeiträgen und aus Investitionszuschüssen ist rechtlich immer ein Geschäft der laufenden Verwaltung, damit ist der Fachbeamten für das Finanzwesen zuständig. Die Übertragung einer noch nicht in Anspruch genommenen **Kreditermächtigung** fällt in die Zuständigkeit von Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss (bis 500.000 €) oder Gemeinderat.

Den Gremien werden nicht nur "eigene" Ausgabereste vorgelegt, sondern auch Reste, deren Bildung zu den laufenden Aufgaben des Fachbeamten gehört. Damit geht die Verwaltung über den gesetzlichen Rahmen hinaus.

3. Wertgrenzen laut Hauptsatzung und Restevolumen insgesamt

		Ausgabereste
Oberbürgermeister	bis 50.000	1.033.600
Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	bis 250.000	3.495.300
Ortschaftsrat Eschach	bis 250.000	239.750
Ortschaftsrat Taldorf	bis 250.000	312.150
Gemeinderat	ab 250.001	3.747.200
Summe (gerundet)		**8.828.000**

4. Restevolumen im Vergleich (gerundet)

Jahr	Verwaltungs-haushalt	Vermögens-haushalt	Summe	Restesaldo im VermHH
2006	537.000	4.709.000	5.246.000	2.322.000
2007	176.000	5.475.000	5.651.000	2.803.000
2008	45.000	7.573.000	7.618.000	4.036.000
2009	128.000	9.826.000	9.954.000	4.458.000
2010	35.000	6.002.000	6.037.000	1.074.000
2011	116.000	6.790.000	6.906.000	814.000
2012	276.000	6.241.000	6.517.000	4.130.000
2013	496.000	5.468.000	5.964.000	4.696.000
2014	524.000	6.588.000	7.112.000	5.963.000
2015	**1.222.000**	**7.606.000**	**8.808.000**	**6.231.000**
Durchschnitt	355.000	6.628.000	6.983.000	3.653.000

5. Besonderheiten

Das **Restevolumen** im **Vermögenshaushalt** liegt jeweils 1.000.000 € über dem Vorjahresvolumen 2014 und dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Die Ursache liegt in den angelaufenen städtischen Großprojekten.

Aus den nur 7 Ausgaberesten mit einer Zuständigkeit des **Gemeinderates** summiert sich ein Gesamtvolumen von 3.450.000 €, das entspricht einem Anteil von 45 % am Restevolumen des Vermögenshaushalts – Neuordnung der Verwaltungsstandorte, Sanierung Gymnasien, Familientreff Weststadt ("Momos`s Welt"), Straßenbau Gewerbegebiet "Erlen/B33", Serpentinenweg Veitsburg.

Der weit überwiegende Teil der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt betrifft **Mehrjahresvorhaben** (Bauinvestitionen und Investitionszuschüsse). Hier erstreckt sich die Realisierung und Finanzierung über mehrere Haushaltsjahre. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wird hier bei der Verschiebung von Kassenraten auf eine Neuveranschlagung im Folgejahr verzichtet. Unter Berücksichtigung der noch nicht vollständig abgewickelten Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen der Feuerwehrabteilungen und der Ortsbauhöfe (Mittel dafür sind 2016 nicht eingeplant) beträgt das anteilige Restevolumen rund 7.530.000 € und entspricht damit einem Anteil von 99 %! Damit betreffen nur 75.000 € oder 1 % des Restevolumens kleinere Einzelmaßnahmen, deren Abrechnung im Folgejahr ansteht, dort aber keine Mittel veranschlagt sind (insbesondere IT-Anwendungen, GIS, Gerätebeschaffungen und Möblierungen).

Die **Ortschaftsräte** beschließen im Einzelfall über Reste zwischen 50.001 € und 250.000 €. Die Beschlüsse der Ortschaftsräte Eschach (Lückenschluss Gehweg Fidazhofer Steige, Abrechnung Geh-/Radwege Obereschach nach Gornhofen und Ersatzbeschaffung Baggerlader) und Taldorf (Geh- und Rad-

weg Bavendorf nach Adelsreute, Sanierung/Unterhaltung Aussegnungshalle in Bavendorf) liegen jeweils in ihren Zuständigkeiten vor.
Der Fachbeamte für das Finanzwesen hat in seiner Zuständigkeit **Einnahmereste** von insgesamt rund 982.000 € für zeitversetzte Zuschusseinnahmen von Bund und Land sowie aus Kostenbeteiligungen Dritter gebildet – Schulen, Stadtsanierung, Feuerwehr, Familienzentrum Weststadt, Konzerthaus sowie Geh- und Radweg Bavendorf nach Adelsreute. Auf die Bildung von Resten aus Erschließungsbeiträgen wurde, wie in den Vorjahren auch, verzichtet. Diese Beiträge werden im Jahr der Beitragsveranlagung neu veranschlagt.

Die **Kreditermächtigung** 2015 betrug 1.500.000 €. Vorgesehen waren zinsgünstige KfW-Darlehen für die städtischen Großprojekte. Neu aufgenommen wurden 357.500 € für die Sanierung der Gymnasien (Zinssatz 0,05 %) und 750.000 € (Zinssatz 0 %) für den ersten Bauabschnitt der "Anschlussunterbringung Florianstraße". Die verbliebene Kreditermächtigung von 392.500 € soll als Haushaltsrest nach 2016 vorgetragen werden für die aktuell laufenden Großprojekte der Stadt. Die Übertragung der freien Ermächtigung spiegelt sich im Kreditabschluss zum 31.12.2015 noch nicht wieder. Erst mit dem zeitversetzten Mittelabruf erhöht sich der Schuldenstand im Kämmereihaushalt der Stadt entsprechend.

Auch das Restevolumen von rund 1.222.000 € im **Verwaltungshaushalt** liegt über dem Volumen 2014 und über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre. In der Zuständigkeit von Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss, Ortschaftsrat Taldorf und Gemeinderat entfallen anteilig rund 850.000 €.
Die nur 6 Fälle decken knapp 70 % des Restevolumens ab. Es handelt sich um die beschlossenen Vorhaben Elektroanlage, Funk und Automatiktore im Feuerwehrgebäude Charlottenstraße, die Lüftungsanlage der Kuppelnauschule, die Dachsanierung der Roten Sporthalle bei den Gymnasien, die Sanierung der Aussegnungshalle in Bavendorf sowie die Abbruchkosten für den Ergathof (AUT 24.09.2014). Daneben sind Mittelübertragungen für die Neuordnung der Verwaltungsstandorte und die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger (Abrechnung 2015 und Anpassung an den Tarifabschluss) eingeplant.

Anlagen